

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 10. Oktober 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel.

BGH: Berufsverbot für AfD-Richter Jens Maier

Rüdiger Pamp: Ferner bezeichnete er die Aufarbeitung der NS-Verbrechen als gegen uns gerichtete Propaganda und Umerziehung, die uns einreden wollte, dass Auschwitz praktisch die Folge der deutschen Geschichte wäre, und erklärte diesen Schuldskult für endgültig beendet. Über die Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD äußerte der Antragsgegner in derselben Rede, sie sei bis zum Aufkommen der AfD die einzige Partei gewesen, die immer geschlossen zu Deutschland gestanden habe.

Klaus Hempel: Das war Rüdiger Pamp. Er ist Vorsitzender Richter beim Bundesgerichtshof. Er hat Aussagen zitiert, die von einem anderen Richter stammen: von Jens Maier, der der AfD angehört. Jens Maier hat 20 Jahre lang als Richter beim Landgericht Dresden gearbeitet. Als AfD-Politiker saß er vier Jahre lang im Bundestag. Vor zwei Jahren wollte er sein Amt als Richter wieder antreten. Doch das sächsische Justizministerium entschied: Wer sich so äußert, wie soeben gehört, der darf als Richter nicht weiterarbeiten. Justizministerin in Sachsen ist Katja Meier von den Grünen. Sie schildert, wie sie das damals erlebt hat.

Katja Meier: Dieses Rückkehrersuchen hat uns natürlich hier als zuständiges Justizministerium vor große Herausforderungen gestellt. Wir standen dann schlicht und einfach vor der Situation, dass ein Richter, der

offen verfassungsfeindliche Positionen vertritt, in die sächsische Justiz zurückwill.

Klaus Hempel: Das Problem war: Es fehlten vergleichbare Fälle, an denen man sich orientieren konnte. Nach reiflicher Überlegung entschied das Justizministerium dann, Jens Maier in den Ruhestand zu versetzen, und beantragte dies beim zuständigen Richterdienstgericht in Leipzig. Das Gericht hat diesem Antrag stattgegeben. Das war vor etwa eineinhalb Jahren. Jens Maier legte dagegen Revision beim Bundesgerichtshof ein. Der BGH entschied nun: Jens Maier von der AfD ist zu Recht in den Ruhestand versetzt worden. Mit dieser Entscheidung wollen wir uns heute etwas genauer befassen, weil es auch um die Frage geht: Wie wehrhaft ist eigentlich unser Rechtsstaat, wenn es darum geht, Verfassungsfeinde aus der Justiz zu entfernen?

Mein Kollege Max Bauer ist bei der Verhandlung beim BGH mit dabei gewesen, hat alles ganz genau beobachtet. Max, was genau wird Jens Maier eigentlich vorgeworfen?

Max Bauer: Es geht vor allem um rechtsextremistische Äußerungen. Zu Jens Maier muss man wissen: Er war Mitglied im mittlerweile aufgelösten rechtsextremen Flügel der AfD, war da sogar Obmann in Sachsen. Und er hat sich auch selbst sehr stark identifiziert mit dem Flügel, der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft wird. Jens Maier wird selbst auch vom Verfassungsschutz in Sachsen als Rechtsextremist geführt. Ganz beispielhaft für sein Verhalten ist, dass er 2017 bereits als Vorredner von Björn Höcke aufgetreten ist. Damals im Januar 2017, als Björn Höcke von einem „Denkmal der Schande“ gesprochen hat und die NS-Aufarbeitung und Vergangenheitspolitik angegriffen hat. Damals war Jens Maier sein Vorredner gewesen und hat sich ähnlich rechtsextrem geäußert, hat von einem „Schuldskult für die NS-Aufarbeitung“ gesprochen. Also er ist aufgefallen mit sehr rechtsextremen Äußerungen.

Klaus Hempel: Er ist Höcke-Fan, kann man sagen. Er hat sich, glaube ich, mal selbst als „kleiner Höcke“ bezeichnet.

Max Bauer: Ja genau, „kleiner Höcke“. Mehrfach soll er sich so bezeichnet haben. Ich würde schon sagen: In der AfD, wenn man da unterscheiden möchte, ist er wirklich mindestens so weit rechtsaußen wie Björn Höcke, das muss man klar sagen. Er hat einzelne Personen angegriffen. Er hat die ZDF-Moderatorin Marietta Slomka sehr persönlich heftig attackiert.

Klaus Hempel: Er hat gesagt, sie muss entsorgt werden.

Max Bauer: Genau. „Slomka entsorgen“ war seine Aussage. Er hat den Sohn von Boris Becker, Noah Becker, rassistisch beleidigt. Also das sind schon sehr deutliche Aussagen, um die es hier geht.

Klaus Hempel: Du bist ihm ja persönlich beim Bundesgerichtshof im Gerichtssaal begegnet während der Verhandlung. Jens Maier hat bei der Verhandlung auch etwas zu den Vorwürfen gegen ihn gesagt. Wie ist er da aufgetreten? Und wie hat er auf dich gewirkt?

Max Bauer: Wir wussten erst als Berichterstatter nicht, ob er kommt. Er war dann da, hat sich sehr früh auch geäußert. Er wirkte auf mich sehr nervös. Das Verfahren hat ihn persönlich offenbar sehr aufgeregt, und er hat dann erst mal alles abgestritten. Er hat gesagt, diese rechtsextremen Äußerungen von ihm, die wären gar nicht wirklich erwiesen, da wäre nicht ausreichend ermittelt worden. Das stimme alles so nicht, wie es ihm vorgeworfen wird. Er hat gesagt, das wird aufgebauscht. Er würde mit Dreck beworfen. Vor allem die Medien würden hier Dinge behaupten, die nicht stimmen und würden das aufbauschen. Er hat sich erstmal gewehrt, ist sehr heftig aufgetreten, das war so der Eindruck, den ich von ihm hatte.

Klaus Hempel: Kann man denn sagen, dass Jens Meier ein Rechtsextremist ist?

Max Bauer: Er hat auf jeden Fall rechtsextreme Äußerungen getätigt. So sieht das der Verfassungsschutz in Sachsen. Er wird dort immer noch als Rechtsextremer geführt, eben auch als Mitglied im mittlerweile offiziell aufgelösten Flügel. Er hat sehr starke rechtsextreme Äußerungen gemacht. Das würde ich auch auf jeden Fall so sagen. Er hat zum Beispiel auch die Migration generell als „Herstellung von Mischvölkern“ bezeichnet. Er benutzt Äußerungen zur NS-Aufarbeitung, zur Geschichtspolitik, zur Vergangenheitsbewältigung, die sonst nur in der NPD benutzt werden. Das sind alles sehr deutliche Hinweise darauf, dass man ihn als Rechtsextremisten bezeichnen muss. Ganz wichtig ist aber: Rechtlich kommt es nicht unbedingt darauf an, jetzt in diesem Verfahren, wo es darum geht, dass Maier in den Ruhestand versetzt wird, ob er wirklich von einem Gericht als Rechtsextremist bezeichnet wird. Es geht darum, ob er durch Aussagen, die er getätigt hat, und durch eigenes Verhalten das Vertrauen in die Justiz beschädigt hat. Das ist das Wesentliche hier.

Klaus Hempel: Da komme ich auch gleich noch drauf zu sprechen. Jetzt blicken wir mal auf die BGH-Entscheidung. Die hat ja eine Vorgeschichte. Das Justizministerium in Sachsen hatte vor rund zwei Jahren beantragt, dass Maier in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Und das zuständige Richterdienstgericht in Leipzig, also quasi die erste Instanz, gab diesem Antrag dann statt. Und diese Entscheidung hat der Bundesgerichtshof dann in letzter Instanz jetzt bestätigt. Wie hatten denn die Leipziger Richter ihre Entscheidung begründet?

Max Bauer: Die Leipziger Richter hatten sich vor allem Aussagen von Jens Maier angeschaut, die er gemacht hat. Aussagen, die er gemacht hat, bevor er Bundestagsabgeordneter war, wo er nur Richter war, und auch Aussagen in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter, ganz wichtig. Da geht es um die Aussagen, die er außerhalb des Parlaments gemacht hat. Und da sind eben sehr viele rechtsextremistische Äußerungen festgestellt worden. Und dann sind die Richter zu dem Schluss gekommen, dass eben wegen dieser vielen rechtsextremen Äußerungen von Jens Maier in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, Maier werde sein Richteramt nicht mehr verfassungstreu, unparteiisch und ohne Ansehen der Personen führen. Das war die Begründung der Richter in Leipzig,

Klaus Hempel: Und der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung komplett bestätigt, kann man sagen?

Max Bauer: Auf ganzer Linie bestätigt, muss man sagen. Jens Meier ist mit seiner Klage gegen dieses Urteil des Richterdienstgerichts in Leipzig vollkommen gescheitert auf ganzer Linie. Die Richterinnen und Richter in Karlsruhe haben gesagt, die Leipziger Richter haben da überhaupt keinen Fehler gemacht. Es geht hier darum: Das Vertrauen in die Justiz wurde dadurch beschädigt, dass eben der Richter Jens Maier mit sehr rechtsextremen politischen Äußerungen aufgefallen ist. Und damit ist seine Glaubwürdigkeit als Richter beschädigt. Und Menschen, die vor Gericht kommen, haben eben nicht mehr den Eindruck, dass sie es da mit einem unabhängigen Richter zu tun haben.

Klaus Hempel: Vormittags war die Verhandlung und nachmittags kam dann die Urteilsverkündung. Da war er nicht mehr anwesend, richtig?

Max Bauer: Nein, da war er nicht mehr da, da war nur noch sein Anwalt anwesend.

Klaus Hempel: Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil ja auch grundsätzlich Maßstäbe formuliert, wann ein Richter nicht mehr weiterarbeiten darf. Und hören wir uns doch mal an, was der Vorsitzende Richter des Dienstgerichts beim Bundesgerichtshof, Rüdiger Pamp, dazu gesagt hat.

Rüdiger Pamp: Davon muss unter anderem dann ausgegangen werden, wenn das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Person des Richters oder in seine Amtsführung in so hohem Maße Schaden genommen hat, dass seine Rechtsprechung nicht mehr glaubwürdig erscheint und durch sein Verbleiben in dem ihm anvertrauten Amt zugleich das öffentliche Vertrauen in eine unabhängige und unvoreingenommene Rechtspflege beseitigt oder gemindert würde.

Klaus Hempel: Es geht also vor allem um das Vertrauen in Richterinnen und Richter, die unabhängig sein müssen. Und die müssen auch unvoreingenommen ihre Urteile fällen. Warum ist das so wichtig? Und warum ist das bei Jens Maier offenbar nicht mehr gewährleistet?

Max Bauer: Also man muss vielleicht noch einen Schritt zurückgehen und sagen: Eigentlich ist es so, dass es sehr hohe Hürden dafür gibt, einen solchen Richter in den Ruhestand zu versetzen. Denn dahinter steht ein ganz hohes Gut: die Unabhängigkeit des Richters. Und etwas kommt noch dazu in Deutschland: Richter dürfen durchaus politisch tätig sein. Anders als in anderen Rechtsstaaten ist es so, dass man durchaus als Richter eine Meinung haben darf, auch außerhalb seines Richterberufes sich politisch engagieren darf, aktiv sein darf. Aber dabei muss man sich mäßigen. Es darf eben nie so eine Rückwirkung geben, dass die politische Tätigkeit zurückschlägt und dann der Eindruck entsteht, der Richter ist in irgendeiner Weise nicht mehr unabhängig. Das ist der Grundsatz.

Klaus Hempel: Und er hat sich ja auch mal als „AfD-Richter“ bezeichnet. Das war auf jeden Fall auf Twitter mal nachzulesen auf seinem Account.

Max Bauer: Und das war genau diese Aussage, mit der dann auch wesentlich hier in der Verhandlung, in den Urteilsgründen, argumentiert wurde, auch von Seiten des Bundesgerichtshofes. Maier hatte da getwittert: „Wenn Angeklagte AfD-Richter fürchten, dann haben wir alles richtig gemacht.“ Das heißt, er hat sich im Grunde genommen selbst als „AfD Richter“ bezeichnet. Und das ist natürlich ein Hinweis darauf, dass sich jemand im Grunde politisch beeinflussen lässt bei seiner Rechtsprechung, bei seiner Tätigkeit als Richter

und nicht mehr unabhängig ist. Und dann noch ein zweiter ganz wichtiger Punkt, das hat der BGH auch festgestellt: Dass Jens Maier mit diesen Aussagen, die er getätigt hat, wohl nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht, dass er eben nicht verfassungstreu ist. Und ein Richter, der in diesem Rechtsstaat Recht spricht, der muss natürlich auf dem Boden dieser Verfassungsordnung stehen, die bei uns gilt. Und das ist auch ein wesentlicher Punkt, mit dem dieses Urteil begründet wurde.

Klaus Hempel: Jens Maier ist also zu Recht in den Ruhestand versetzt worden. Aber das reicht nicht, meint das Justizministerium in Sachsen. Maier soll sein Richteramt verlieren, und er soll auch kein Geld mehr vom Staat bekommen. Dazu gleich mehr.

Zwei Dinge sollte man noch einmal ausdrücklich betonen. Es geht hier nicht darum, einen unbequemen Politiker loszuwerden. Es geht hier einzig und allein um die Frage, ob jemand als Richter noch tragbar ist, der nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes agiert. So sieht das auch Anne Sanders. Sie ist Rechtsprofessorin an der Universität Bielefeld.

Anne Sanders: Ein funktionierendes Justizsystem ist fundamental angewiesen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wenn ich als Bürger, als Bürgerin, als Mensch, der gerichtlichen Schutz in Anspruch nehmen möchte, nicht das Gefühl habe, dass dort jemand sitzt, der neutral zuhört, der nicht politisch vorbelastet ist, der nicht auf mich guckt, in anderer Weise, weil meine Hautfarbe anders ist, weil ich anders bin hinsichtlich meiner geschlechtlichen Orientierung, meiner Identität hinsichtlich allem, von allem Möglichen, dann verliere ich das Vertrauen in diese Organe. Und dann werde ich vielleicht anders handeln. Dann werde ich eben nicht darauf vertrauen, dass mir ein Gericht hilft, sondern dann werde ich vielleicht meine Ansprüche selbst durchsetzen mit Gewalt.

Klaus Hempel: Auf der anderen Seite gibt es sehr hohe Hürden, wenn man einen Richter aus dem Amt entfernen will. Aus gutem Grund hat man nach der Nazizeit ins Grundgesetz reingeschrieben, dass unsere Richterinnen und Richter völlig unabhängig sind.

Anne Sanders: Die richterliche Unabhängigkeit bedeutet ja gerade, dass RichterInnen, StaatsanwältInnen ihre Entscheidungen frei von politischer Einflussnahme treffen. Man soll frei und nur nach dem Gesetz entscheiden. Und das wäre natürlich sehr schwierig, wenn es politischen Organen möglich sein könnte, RichterInnen, StaatsanwältInnen bei jeder Gelegenheit loszuwerden, wenn sie ihnen nicht mehr in den Kram passen.

Klaus Hempel: Deshalb entscheiden auch nicht Politiker darüber, oder Ministerien, sondern unabhängige Gerichte, ob ein Richter noch tragfähig ist oder nicht. So wie das auch bei Jens Maier der Fall war. Mit der BGH-Entscheidung bleibt er also im Ruhestand. Aber: Er ist noch offiziell Richter. Und er wird weiterhin vom Staat finanziert. Das Justizministerium in Sachsen will das nicht hinnehmen. Es hat beim Richterdienstgericht am Landgericht Leipzig gegen Maier eine Disziplinar Klage erhoben. Max, warum diese Klage?

Max Bauer: Nach Aussagen des sächsischen Justizministeriums selbst - das haben Sie nochmal ganz deutlich gemacht, auch im Juli dieses Jahres, als die Klage erhoben wurde - haben sie gesagt, dass sie die sächsische Justiz vor Verfassungsfeinden in den eigenen Reihen schützen wollen. Das ist das Ziel. Und nach der Verhandlung hat auch der Sprecher des Justizministeriums mir noch einmal gesagt: Es geht wirklich darum, letzte Verbindungen zu diesem Richter, zu diesem rechtsextremen Richter Jens Maier zu beenden. Das ist im Grunde das Ziel. Und deshalb jetzt diese Disziplinar Klage.

Klaus Hempel: Die Hürden bei dieser Disziplinar Klage, die sind ja höher als beim Ruhestandsverfahren, oder?

Max Bauer: Ja, genau. Man muss diese Verfahren eindeutig unterscheiden. Das, was jetzt entschieden wurde, ist die Versetzung von Jens Maier in den Ruhestand. Da geht es im Grunde genommen darum, dass die Justiz geschützt wird: Dass man das Vertrauen in die Justiz schützt, auch im Hinblick auf die Zukunft, dass die Menschen immer das Gefühl haben müssen, dass, wenn sie vor Gericht gehen, da einen unabhängigen Richter vor sich haben. Bei der Disziplinar Klage, die jetzt noch entschieden werden muss, geht es um persönliche Verfehlungen des Richters Jens Maier, also um Disziplinar- und Sanktionsmaßnahmen gegen ihn. Da muss ihm Verschulden nachgewiesen werden. Es muss ihm nachgewiesen werden, dass er eine Dienstpflicht verletzt hat. Und da kann dann eben eine heftige Sanktion am Ende stehen. Das ist der Unterschied.

Klaus Hempel: Wir müssen noch abwarten, wie das Richterdienstgericht in Leipzig da entscheiden wird. Das kann dann auch wieder beim Bundesgerichtshof landen?

Max Bauer: Genau. Das ist sozusagen ein vollkommen neues Verfahren mit vollkommen neuen Zielen und eben auch dann ist der BGH die Revisionsinstanz.

Klaus Hempel: Welche Folgen hätte es für Jens Maier, wenn diese Klage durchgeht und vom BGH auch bestätigt werden würde?

Max Bauer: Jetzt ist er im Ruhestand, bekommt aber weiterhin seine Bezüge. Und er ist weiter offiziell Richter - das ist das sogenannte Dienstverhältnis. Das Richterdienstverhältnis besteht weiter. Er ist in Ruhestand versetzt und darf nicht weiter tätig sein. Wenn jetzt dieses zweite Verfahren Erfolg hätte, dann würde dieses Dienstverhältnis des Staates Sachsen mit Jens Maier vollkommen beendet. Alle Rechte und Pflichten würden aufgelöst. Und ganz wichtig - und das ist die heftige Folge, die ihm drohen könnte: Wenn er da wieder unterliegen sollte vor dem Richterdienstgericht, dann würden ihm seine ganzen Bezüge flöten gehen. Seine Besoldungs- und Versorgungsbezüge würden entfallen, weil eben das zugrunde liegende Rechtsverhältnis enden und die Entfernung aus dem Richteramt geschehen würde.

Klaus Hempel: Vielen Dank an meinen Kollegen Max Bauer. Dann warten wir mal ab, wie das weitergeht. Irgendwann wird wohl erneut der Bundesgerichtshof über den Fall Jens Maier entscheiden müssen. Das war der Radioreport Recht. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.